

Rедактор und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:
Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in
Sörlich vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate
die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

N. 105.

Sonntag, den 7. September

1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der Ministerpräsident Freiherr v. Manteuffel ist am 6. September wieder daselbst eingetroffen, da er direkt von Dresden, wo er das Gefolge Sr. Maj. des Königs verließ, weiter nach Berlin reiste. — Über die Ischler Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs mit dem Kaiser von Österreich läßt sich nichts Näheres mittheilen. Das C. B. glaubt, daß sich die in Ischl gepflogenen Verhandlungen auf den Gesamtteintritt Österreichs in den Bund bezogen haben. Nachdem aber soll die persönliche Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit dem Könige v. Preußen, der bald eine andere derselben Monarchen mit dem Kaiser v. Russland folgen dürfte, dem Auslande gegenüber die Bedeutung haben, daß die vollständige Aussöhnung erklärt und hiermit eine Kundgebung gegen die Proteste Englands und Frankreichs gegeben sei.

Breslau. Am 1. Sept. wurde die 8. Schwurgerichtsperiode mit der Untersuchung wider Heinrich Simon eröffnet. Der Angeklagte war beschuldigt, trotz des an die preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gelangten Rückberufungsbefehls der preußischen Regierung an jener Versammlung ferner Theil genommen, zu der Verlegung des Parlaments von Frankfurt nach Stuttgart und den dort gefassten Beschlüssen, betreffend die Einsetzung einer provisorischen Regenschaft für Deutschland mitgewirkt und die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied dieser Regenschaft angenommen zu haben. Es wurde in contumaciam gegen ihn erkannt wegen Hochverraths zum Verlust der bürgerlichen Ehre, lebenswieriger Buchthausstrafe und in die Kosten.

Breslau, 2. September. (Schwurgericht.) Untersuchung wider den Gymnasiallehrer Rößler aus Oels wegen Hochverraths. Staatsanwalt: Professor Dr. Falk; der Vertheidigertisch ist leer. Der Präsident eröffnete zunächst, daß die Anklageschrift dem An-

geklagten Rößler durch den preußischen Gesandten in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo jener gegenwärtig seinen Wohnsitz habe, zugestellt worden sei. In einem bei den Akten befindlichen Schreiben des Angeklagten spricht dieser sein Bedauern aus, wegen überhäufter Geschäfte an dem bestimmten Tage hier nicht erscheinen zu können und bittet, den Termin bis nach dem Mai 1852 zu verschieben, zu welcher Zeit er sich dann bestimmt einfinden werde. Da der Angeklagte nach wiederholtem Aufrufe nicht erschienen war, erklärte der Präsident, daß nunmehr das Kontumazialverfahren eintreten müsse. Die Geschworenen wurden demgemäß entlassen und durch den Gerichtsschreiber folgende Akte verlesen: Der Gymnasiallehrer Adolph Rößler ist durch Beschluß des Kriminalsenats des königl. Appellationsgerichts zu Breslau vom 11. Juni v. J. wegen Hochverraths, wegen strafbarer Aufreizung zum Hochverrath, sowie wegen strafbarer Aufforderung zum Aufruhr und wegen Majestätsbeleidigung in Anklagestand versetzt und die Verhandlung vor das Schwurgericht zu Breslau verwiesen worden. Diesem Beschuße liegen folgende Thatsachen zum Grunde: 1) Rößler war im Oels im Frühlinge des Jahres 1848 zum Mitgliede der nach Frankfurt a. M. aus allen deutschen Landen zusammenberufenen Nationalversammlung gewählt worden, hat dieser Versammlung, so lange sie in Frankfurt tagte, beigewohnt und ist auch mit ihr im Jahre 1849 nach Stuttgart übergesiedelt. In Frankfurt hat er im Mai 1849 den Versuch gemacht, preußische Krieger zum Treubruch gegen ihren Landes- und Kriegsherrn zu verleiten und sich dabei ehrenrührige Schmähungen über die Person des Königs auszusprechen erlaubt. Er hat ihnen den Eid des Inhalts abgenommen: „Ich verspreche, der deutschen Einheit mit meinem Leben einzustehen, so wahr mir Gott helfe in meiner Strebefunde“. Er hat ihnen den Bruderkuß gegeben und sie unter Anerbietung der erforderlichen Geldmittel aufgefordert dahn zu wirken, daß der größte Theil ihres Regiments für die gute

Sache gewonnen werde. Er hat ihnen mit seinem Namen versehene Erkennungskarten zugestellt. Zeugen dieser Handlungsweise und dieser Ausübungungen, welche die gesetzlichen Merkmale des Hochverraths an sich tragen, sind: 1) der Musketier Oskar Bräuner, 2) der Musketier Fr. Rudkowski, 3) der Unteroffizier Bernh. Glier, 4) der Unteroffizier Albert Selle, sämmtlich vom 38. Infanterieregiment. 2) Der Angeklagte ist, wie bereits bemerkt, Mitglied der Nationalversammlung geblieben, auch nachdem dieselbe ihren Sitz nach Stuttgart verlegt hatte und nachdem die preußischen Deputirten durch königl. Kabinettsordre zurückgerufen waren. Er ist seinem Landesherren ungehorsam geworden und hat demnächst in Stuttgart an Beschlüssen Theil genommen, welche abermals das Gepräge des Hochverraths an sich tragen. Obwohl die Nationalversammlung selbst in der Person des Erzherzogs Johann v. Österreich einen Reichsverweser gewählt hatte, dem mit Zustimmung aller deutschen Regierungen die provisorische Centralgewalt anvertraut worden war, beschloß der nach Stuttgart übersiedelte Theil der Versammlung mit Mißachtung ihres eigenen Gesetzes, mit Hintenansetzung aller deutschen Regierungen, mit förmlicher Bekennung der Rechte der bestehenden Centralgewalt, eigenmächtig die Einführung einer Reichsregenschaft von 5 Personen. Der Beschluß der Stuttgarter Versammlung, eine Reichsverfassung für Deutschland mittelst Aufsicht eines Reichsheers und Organisation der Volksbewaffnung, mithin auf gewaltsame Weise, durchzuführen, ist aus dem doppelten Grunde als ein gegen Preußen begangener Hochverrath anzusehen, weil die Einführung einer neuen Reichsverfassung ohne Veränderung der preußischen Verfassung nicht denkbar war und weil nach dem Bundesbeschuße vom 28. Oktober 1836 jedes Unternehmen gegen die Cristenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des deutschen Bundes nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Gesetzen beurtheilt und bestraft werden soll, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat begangene Handlung als Hochverrath oder Landesverrath oder unter einer andern Benennung zu richten wäre. 3) Der Angeklagte hat ein Plakat aufrührerischen Inhalts drucken lassen und nach Dels gesendet. 4) Der Angeklagte hat aber noch zwei andere Aufrufe, welche der Kongress sämmtlicher Märzvereine Deutschlands am 6. Mai 1849 erlassen hat, nach Schlesien gesendet. Sie sind unter Kreuz-Couvert an den Partikulier Kur h zu Hundsfeld adressirt worden. Das Couvert ist von Rösslers Hand geschrieben, wie der Gymnasiast Lehrer Dr. Anton in der Voruntersuchung befundet. Sie sind auf der Post zu Hundsfeld durch den Gendarm Weitsig im Beschlag genommen worden, wie dieser und der Postexpedient Fischler daselbst bezeugen können. Der eine Aufruf ist „an das deutsche Volk“, der andere „an das deutsche Heer“ gerichtet. Sie enthalten dieselben Anreizungen zum Hochverrath,

deren sich Rössler als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Stuttgart und als Aufwiegler preußischer Truppen in Frankfurt hat zu Schulden kommen lassen. Sie gehen darauf aus, die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung mit Gewalt zur Anwendung und Geltung zu bringen, also Handlungen zu veranlassen, wie sie demnächst in der Pfalz, in Baden und in Sachsen wirklich stattgefunden. Es wird hernach in Ausführung des Beschlusses des Appellationsgerichts und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte von der Festung Hohenasperg aus notorisch landesflüchtig geworden ist, darauf angetragen, ihn in Gemäßheit des § 25. der Verordn. vom 3. Jan. 1849 und § 579. der Krim.-Ordn. mittelst Ediktalien zu einem auf 6 Monate hinaus vor dem hiesigen Schwurgerichte anzugehenden Termine ordnungsmäßig vorzuladen und ihn sodann in öffentlich mündlicher Verhandlung, wegen der in den Beschlüssen des Appellationsgerichts genannten Verbrechen, den Gesetzen gemäß zu bestrafen. Die Staatsanwaltschaft beleuchtete noch ein Mal die vier Beschuldigungen, welche der Anklage zu Grunde liegen und beantragte unter Hinweisung auf die bezüglichen Paragraphen des neuen Strafgesetzbuches eine 11jährige Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 12jährige Stellung unter Polizeiaufsicht. Nach zweistündiger Berathung erkannte der Gerichtshof, daß der Angeklagte für geständigt zu erachten und auf sämmtliche durch verschiedene Handlungen verwirkte Strafen vereinigt zu erkennen sei. Demgemäß wurde der Angeklagte, wegen Majestätsbeleidigung, Hochverraths und Aufforderung zum Aufruhr, mit 8jähriger Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 8jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht belegt. (V. 3.)

Posen. Der Zusammentritt des dortigen Provinziallandtages wird am 7. September in Posen stattfinden.

Tilsit. Ende August fand an der preußisch-russischen Grenze ein förmliches Schmugglergefecht mit russischen Grenzmannschaften statt, bei dem es auf beiden Seiten starke Verwundungen und Tode gab.

Sachsen. Die Manöver der 2. Inf.-Brig. des 1. Reiter-Reg., $\frac{1}{2}$ Fuß und $\frac{1}{2}$ reitenden Batterie werden zwischen Chemnitz und Dederan, unter dem Befehle des Obersten v. Süßmilch; die der 3. Inf.-Brig., des 3. Schützenbataillons, 2. Reiter-Reg., $\frac{1}{2}$ reitenden, $\frac{1}{2}$ Fußbatterie und 1 Pionier-Abtheilung unter Oberst Prinz Albert zwischen Wurzen und Grimma; die der 4. Inf.-Brigade, des Garde-Reiter-Regiments, $\frac{1}{2}$ Fuß- und $\frac{1}{2}$ reitenden Batterie unter Oberst v. Sichart bei Bautzen; die der leichten Brigade (1., 2. und 4. Schützenbat.), 3 Reiter-Reg., $\frac{1}{2}$ reitenden und $\frac{1}{2}$ Fußbatterie unter Oberst v. Radke bei Leipzig stattfinden. 1 Inf.-Bat. wird circa 420 Mann, 1 Schwadron 70 Pferde, $\frac{1}{2}$ Fußbatterie 60 Mann, 32 Pferde, $\frac{1}{2}$ reitende Batterie 85 Mann, 130 Pferde stark sein. Die Übungen be-

ginnen 29. Sept. und enden 4. Okt. — Am 2. Sept. langte in Dresden mit der sächsisch-böhmisichen Eisenbahn der Leichnam des in Wien gestorbenen Herzogs v. Sachsen-Coburg-Gotha in Begleitung zweier Söhne des Verstorbenen an und ward mit militärischen Ehrenbezeugungen von einem Bahnhofe zum andern gebracht. Ein junger Mann eilte zwischen der Musik hindurch, um nicht den langen Zug abwarten zu müssen. Da sprang der Hauptmann Rostiz ihm nach und hieb ihn mit dem Säbel dermaßen über den Kopf, daß der Unglückliche blutend vorwärts taumelte, worauf er von Umstehenden fortgeschafft wurde. Das war sehr tapfer!!

Würtemberg. Die Fahnenweihe am 3. Sept. ist weniger wegen der Fahnen angestellt, als um einen neuen Fahneneid abzunehmen, in welchem die seit dem Jahre 1848 aufgekommene Verpflichtung auf die Verfassung ausgelassen ist.

Frankfurt a. M. Die näheren Umstände des Besuches Sr. Maj. des Königs auf dem Johannisberg beim Fürsten Metternich werden jetzt erst bekannt. Der Fürst bekam am Vormittage des 18. August ein eigenhändiges Billet Sr. Maj., in welchem die Worte: sonst sei er mit dem Fürsten auf dem Rheine gefahren, diesmal wolle Er nicht an dem rebenreichen Johannisberg vorbeifahren. Er werde Nachmittags 3 Uhr daselbst eintreffen u. Der Fürst bereitete sich alsbald vor und ließ den König durch seine Gemahlin am Landungsplatz empfangen und auf den Berg geleiten. Der Prinz v. Preußen blieb auf dem Schiffe zurück. Bei dem Abschiede vom Fürsten fragte der König mit lauter Stimme: Er sei namentlich gekommen, um dem Fürsten seine unveränderte Hochachtung, Verehrung und Freundschaft zu beweisen; Er sei aber auch gekommen, um der Welt zu zeigen, daß Er der Alte geblieben.

Hessen-Kassel. Die neuliche Anwesenheit der kurhessischen Agnaten in Kassel wird dadurch erläutert, daß sie ihre Genehmigung zu dem in Kurhessen hasenflugischerseits projektierten Zweikammertysteme gaben. — Zum großen Ärger verschiedener Hofherrschaften haben die verurteilten höheren Offiziere sich nicht mit Begnadigungsgesuchen an den Kurfürsten gewendet, sondern ohne weiteres das Gefängniß betreten.

Hannover. Dort ist das Gesetz, die Neorganisation der Provinziallandschaften betreffend, veröffentlicht worden.

Hamburg. Das für Brasilien dort bestandene Werbe-Bureau ist aufgelöst. Im Ganzen sind für brasiliatische Rechnung 13 Schiffe ausgerüstet und 2300 Mann angeworben worden, worunter 700 Artilleristen und 2 — 300 Mann Pioniere nebst 60 Offizieren sich befanden. Die meisten der angeworbenen Mannschaften waren ehemals schleswig-holstein'sche Militärs. Die Geschüze waren leichten Kalibers und in Lüttich gegossen.

Der sterreich.

Der Kaiser wird noch am 4. Sept. in Ischl verweilen und am 5. wieder in Schönbrunn eintreffen. Das Uebungslager am Marchfelde wird am 9. bezogen und Tags darauf 3 Tage hintereinander vom Kaiser inspiziert werden. Am 14. Sept. reist der Kaiser über Triest und Venedig nach Verona. Er wird 14 Tage in der Lombardie bleiben. Die großen Manöver des 6. und 7. Armeekorps beginnen bei Somma, werden sich nördlich ziehen und enden mit einem Seegeschäft auf dem Gardasee, welches die dort posirte Dampfflotte aufführt.

Franz. Republik.

Dem Bunde der drei nordischen Mächte entgegen soll Louis Napoleon mit Großbritannien, Sardinien, Belgien, Spanien und Portugal ein Bündnis abschließen im Begriffe sein. Der Präsident wird dann sein vielfach angekündigtes persönliches Ministerium ernennen und das Wahlgesetz vom 31. Mai 1850 aufheben. In Paris circulirten am 1. September Gerüchte von einem vorbereiteten Staatsstreich.

Schwiz.

Der Verlust, den dieses Land durch Rücknahme der süddeutschen Zollbegünstigungen erleidet, wird auf 800,000 Gulden geschätzt.

Lausitzisches.

In der Oberlausitz sind für die interimsistische Provinzialvertretung gewählt: im Stande der Ritterchaft: Konfessorial-Präsident v. Uechtritz auf Nieder-Heidersdorf, Landesältester Graf v. Löwen auf Nieder-Rudelsdorf und der Kreisdeputirte v. Seydewitz als Abgeordnete, Kammerherr v. Bissing auf Ober-Bellmannsdorf, Kammerherr Dr. v. Gersdorf auf Strichen und Graf v. Fürstenstein auf Ullersdorf zu Stellvertretern; im Stande der Städte: der Präsident der Handelskammer Kaufmann Ferd. Schmidt in Görlitz zum Abgeordneten dieser Stadt und Uhrmacher Haupt zum Stellvertreter, Tischlermeister und Stadtverordneter Paulack zu Ruhland als Abgeordneter, und Lederhändler und Rathmann Schmidt zu Seidenberg zum Stellvertreter; im Stande der Landgemeinden: Ortsrichter Gründer in Nieder-Zibelle und der Erbschulze Ulrich in Melaune zum Abgeordneten und der Erbschulz Hirche in Thomendorf zum Stellvertreter.

Die Kandidaten der Theologie: Besser aus Heiligensee, Bitter aus Lichtenau, Hanspach aus Neundorf, Grenlich aus Görlitz haben die Erlaubniß zu predigen, Finster und Hoffmann aus Görlitz das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten.

Als evangelische Küster und Lehrer sind berufen worden: Schulamtskandidat Lehmann nach Staupitz, Superintendent. Dobrilugk, Liebisch zu Görlsdorf für Waldbow, Superintendent. Luckau, Günther zu Wehnsdorf, Superintendent. Sonnewalde, Funke zu Staakow für Goschischen, Sperintendent. Lübben, Schödel als vierter Lehrer für Calau. Als evangelischer Rektor und Lehrer ist bestätigt der Predigt- und Schulamtskandidat Gloke für Lieberose, Superintendent. Lübben, und zur Errichtung von weiblichen Privat-Erziehungs-instituten sind konzessionirt die Jungfrauen Hattmer für Sommerfeld und Louise Pflug für Sorau.

Der Förster Finne zu Sorauer Wald ist pensionirt und dafür der Forsthilfsausscher Schulze auf Probe angestellt worden.

Die Verwaltung der Postexpedition in Dobrilugk ist dem Kämmerer Schmidt daselbst übertragen worden.

Kaufmann C. F. Dolz zu Lübbena ist für den Calauer Kreis als Agent der Bauern-Mobiliar-Brand-Versicherungsgesellschaft zu Pyritz bestätigt worden.

Löbau. Die Agentur der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix“ ist daselbst auf den Kaufmann L. Grohmann übergegangen.

Bautzen, 2. September. Heute Vormittag hat hier die Wahl eines Landtagsabgeordneten, sowie des Stellvertreters desselben, für den 19. städtischen Wahlbezirk, welcher die Städte Budissin, Camenz, Elstra, Königsbrück und Pulsnitz umfasst, stattgefunden. Zum Abgeordneten ist Herr Bürgermeister Haberkorn in Camenz und zu dessen Stellvertreter Herr Schönfärber und Stadtrath Hoffmann ebendaselbst erwählt worden.
(B. N.)

Drebkau, 31. August. Bei der vor einigen Tagen in Spremberg stattgefundenen Neuwahl für die kollektiv wählenden Städte Spremberg, Dobrilugk, Finsterwalde, Golßen, Kirchhain, Sonnenwalde, Lübbena, Betschau, Senftenberg und Drebkau zu dem Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgräfthums Niederlausitz ist der Kaufmann und Bürgermeister F. Otto aus Drebkau zum Abgeordneten und der Bürgermeister Klahre aus Betschau zu dessen Stellvertreter erwählt worden.
(P. B.)

Sorau. Der 28. August, der Tag der Feier zum Andenken an die früheren Schülerbergfeste, dieser von Groß und Klein langersehnte Tag versammelte die Hunderte der Theilnehmer bei leider schwer mit Wolken bedecktem Himmel früh 10 Uhr auf dem hie-

genden Weinberge. Bald hatte man Gelegenheit, unter dem fröhlichen Gewühle alte Freunde, die sich jahrelang nicht gesehen, sich mit großer Herzlichkeit mit Kuß und Handdruck begrüßen zu sehen, und untertraulichen Gesprächen, Einzeichnen in das Festalbum, Wertheilen der Auszeichnungsbänder an die Theilnehmer u. s. w. waren die Stunden bis zum Ausmarsche nach dem Schülerberge schnell verschwunden. Den Zug eröffneten die Schüler des hiesigen Gymnasiums in Turnkleidern, mit verschiedenfarbigen Schärpen geschmückt, ihnen folgten in langem Zuge die übrigen Festtheilnehmer von Musikbören begleitet und von Marschällen geführt. Der unbarmherzigste Regen begleitete zwar den Zug zu seinem Ziele, vermochte aber die unverwüstliche Heiterkeit, die ihn beseelte, nicht zu verwischen. Bald nach der Ankunft auf dem durch die Mühwaltungen des Festkomitees und des Herrn Oberförsters Muß so schön geschmückten Berge erfolgte die Weihe des daselbst aufgestellten Gedenksteins, worauf man sich in die aufgebauten Zelte vertheilte, aus denen gar bald die Fröhlichkeit ihre heitertesten Weisen erkönen ließ. Schüsse verkündeten nach 4 Uhr die Ankunft der Ehrengäste, die feierlich eingeholt und begrüßt wurden. Offentliche Festspiele, die angeordnet waren, konnten wegen des fortduernden Regens leider nicht ausgeführt werden, aber die gemütlichste Geselligkeit erfüllte dafür die Räume innerhalb der schützenden Zelte, bis nach 8 Uhr Abends der Zug unter Fackelschein sich zurückbewegte. Nachdem noch in der Nähe des Rautenkranzes unter großem Jubel und zum Himmel steigenden Raketen ein Melderbaum verbrannt worden war, versammelten sich die Fest-Theilnehmer auf dem Saale des hiesigen Rathauses zu einem Abendbrode, welches die Feier für Alle höchst befriedigend schloß. Gewiß keiner der Theilnehmer erinnert sich dieses festlichen Tages, ohne dem Komitee seinen herzlichsten Dank für denselben zuzujubeln. Möchte der Tag auch den Mitgliedern dieses Komitees ein Tag fröhlicher Erinnerung sein.
(Sor. Wochenbl.)

Den 31. August verunglückte der Bauergutsbesitzer Hentschke von Berzdorf auf dem Eigen durch Ertrinken im Pleißeitzbach, in welchen derselbe wahrscheinlich im trunkenen Zustande gefallen war. (B. N.)

In den Städten Fürstensfeld und Fürstenberg ist die Gemeindeordnung eingeführt worden.

Die Kirche zu Bornsdorf, Kreis Luckau, erhält von der Frau v. Thermo daselbst eine sammtne Altar- und Kanzelbekleidung mit goldenen Franzen, die Kirche zu Niewisch, Kreis Lübben, von einem Ungeannten ein sehr schön gebundenes und mit Goldschnitt versehenes Gesangbuch geschenkt.

E i n h e i m i s c h e s.

Görlitz, 3. September. (Sitzung für Schlesien.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsräthe zur Hellen und v. Gliszczynski; Staatsanwalt: Hoffmann; Geschäftsschreiber: Referendar Schmidt als.

1) Die beiden Brüder Fischlergesell Eduard Kretschmar und Schneidergesell Karl Kretschmar hierelbst sind angeklagt, am 4. August Abends öffentlich ruhestörenden Lärm verübt und den Nachtwächter Scheibel beleidigt zu haben. Da die erste Behauptung nicht vollständig dargethan ist, welche auch Angeklagte bestreiten, indem sie behaupten, ein anständiges Lied gesungen zu haben, wurden Beide des angeschuldigten Vergehens für nichtschuldig erklärt; dagegen ward Eduard Kretschmar der Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs für schuldig erachtet und zu 1 Woche Gefängnis sowie den Kosten verurtheilt, während Karl Kretschmar freigesprochen wurde.

2) Der Schuhmachergesell August Seibt aus Gersdorf, Kreis Bünzlau, ist wegen Landstreicherei angeklagt. Angeklagter wurde am 15. Juli d. J. vom königl. Kreisgericht zu Züllichau mittels Zwangspaz in seine Heimath gewiesen, wich aber von der Reiseroute ab und wurde am 16. August in Hennersdorf, wo er sich arbeits- und geschäftlos herumtrieb, betroffen. Er wurde deshalb wegen des angeklagten Vergehens zu 14 Tagen Gefängnis sowie zu den Kosten verurtheilt, auch erkannt, denselben nach ausgestandener Strafe in ein Arbeitshaus zu bringen.

3) Der Einwohner Heinrich Kam aus Freivaldau wurde am 21. Febr. d. J. auf Stenker Revier von dem Hilfsjäger Zehe bei Entwendung einer aus 3 Gr. abgesägten grünen Fichte betroffen. Da Angeklagter nicht erschienen war, wurde in contumaciam verhandelt, dereliebe des wiederholten vierren Holzdiebstahls für schuldig erklärt und zu 8 Wochen Gefängnis, 1 Jahr polizeiliche Aufsicht, 1 Jahr Unterfagung aller bürgerlichen Ehrenrechte, nicht minder zu den Kosten verurtheilt.

4) Der Einwohner Simon Schmidt aus Königshain ist der thätlichen Widerseßlichkeit gegen einen Beamten in Ausübung seines Berufs angeklagt. Angeklagter lärmte am 15. August d. J. an der Thür des Gemeindehauses zu Königshain, und als der Ortsrichter ihm dies verbot, ihm auch den in die Stube herbeigebrachten Branntwein wegnahm, stieß Schmidt ihn mit den Füßen und schämte. Obgleich Angeklagter erklärt, wegen Betrunkenheit von dem Vorfall nichts zu wissen, wurde doch durch die vernommenen Zeugen der Thatbestand festgestellt, derselbe des angeklagten Vergehens für schuldig befunden und zu 4 Wochen Gefängnis, sowie den Kosten verurtheilt.

5) Der Gärtner Johann Traugott Knobloch und der Bauerssohn Ferdinand Schmidt aus Nieder-Bielau sind einer thätlichen Widerseßlichkeit gegen einen Forstauflöher mittelst gefährlicher Bedrohung angeklagt. Angeklagte wurden am 24. Dezember v. J. bei forstwidrigem Streuhecken von dem Hilfsjäger Zehe betroffen und gespändet. Sie eilten mit aufgehobenen Aertzen dem Förster nach und verlangten unter lebensgefährlicher Drohung die Pfandsstücke zurück. Gegenwärtig läugneten sie den Thatbestand, wurden aber des angeklagten Vergehens für schuldig erklärt und

gegen den ic. Knobloch auf 9 Monat, gegen den ic. Schmidt aber auf 4 Monate Gefängnis erkannt, auch Beide zu Zugzug der Kosten verurtheilt.

Görlitz, 6. Sept. Zum heutigen Empfange Sr. Maj. des Königs war die preußische Seite des hiesigen Bahnhofes festlich mit Kränzen, Blumen und Flaggen in den preußischen, laufser und Stadtsfarben geschmückt. Auf den beiden Thürmen wehte die preußische Fahne. Gegen 9 Uhr fanden sich die Spiken der königlichen Behörden, Deputationen des Magistrats, der Kommunalstände der Oberlausitz, der Geistlichkeit, höheren Schulanstalten ic. auf dem Bahnhofe ein, dessen Perron sich allmälig mit zahlreichem Publikum besetzte. Die preußische Seite des Bahnhofes war durch die Stammenschaften der hiesigen Bataillone 6. Landwehr- und 3. Garde-Landwehrregiments, sowie durch ein Kommando des 5. Jägerbataillons vor dem Zuschauerandrang abgesperrt. Längs des vorderen Perrons bis über den Droschenplatz und zum Bahnhofsthore war das 5. Jägerbataillon in ordnungsmäßiger Anzuge aufgestellt. Nach $\frac{1}{4}10$ Uhr traf der Extrazug mit Sr. Maj. von Dresden ein. Der König, in dessen Begleitung sich Prinz Johann v. Sachsen und mehrere österr. Offiziere befanden, ging so gleich durch den Empfangssaal in das für Allerhöchsteselben vorbereitete Zimmer, woselbst Sie ein aufgetragenes Frühstück annahmen und zu demselben mehrere der Anwesenden befehlen ließen. Als die königl. Wagen von den Eisenbahnlörys entfernt und mit den bereitstehenden Postpferden bespannt waren, ging Sr. Maj. unter dem Hurrahruf des 5. Jägerbataillons, dessen Kapelle: „Den König segne Gott“ blies, an der Front hinab nach dem Wagen, bestieg denselben in Begleitung des Grafen zu Stollberg und fuhr durch die Jakobsstraße auf den Demianiplatz beim neuen Theater vorbei. Beim Kaisertrutz befahl Sr. Maj. der König zu halten und besichtigte das nach den eigenen Entwürfen des Königs restaurirte alterthümliche Gebäude. Nach kurzen Aufenthalte fuhren Sr. Maj. über den Obermarkt, durch die Brüder-, Neiß- und Pragerstraße nach Lauban ab. Sr. königl. Hoheit Prinz Johann v. Sachsen, welcher, wie bereits gesagt, Sr. Maj. das Geleite bis Görlitz gegeben hatte, nahm im Laufe des Vormittags den Kaisertrutz, dessen Thurm er erstieg, sowie das neue Theater im Augenschein und fuhr mit dem dritten Buge um $\frac{3}{4}1$ Uhr nach Dresden zurück.

P u b l i k a t i o n s b l a t t.

[4913] Zur meistbietenden Verpachtung der Jagd

- 1) auf Zentendorfer Flur, den sog. breiten Strich nebst Hofbusch an der Nieder-Neundorfer Grenze und die Grundstücke beim sog. alten Wehre, einen Jagdbezirk von c. 343 Morgen, und
- 2) auf Penziger Flur, den sog. Hohbusch nebst Schaffallstück, Hutung und Ziegeleistrich, einen Jagdbezirk von c. 360 Morgen begreifend,

auf vier Jahre, vom 1. August d. J. ab, ist Termin

den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Rathause, vor Herrn Defonomie-Inspektor Körnig anberaumt. Pachtlustige werden daher aufgefordert, in demselben zu erscheinen, und nach Bekanntmachung der inzwischen auch in unserer Kanzlei zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, ihre Gebote abzugeben.

Görlitz, den 27. August 1851.

Der Magistrat.

[4959]

Bekanntmachung.

Da im Laufe künftigen Monats die Gewerbesteuer-Rolle für das Jahr 1852 regulirt werden soll, so fordern wir

- 1) alle die Gewerbetreibenden, welche vor Ablauf des Monats Oktober ihr Gewerbe einstellen wollen;
- 2) diejenigen, welche innerhalb derselben Zeit
 - a. ein Gewerbe anfangen,
 - b. ihr seither steuerfrei gewesenes Gewerbe in ein steuerpflichtiges ausdehnen, oder
 - c. ihr jetzt steuerpflichtiges Gewerbe dahin einschränken wollen, daß es steuerfrei wird; ferner
- 3) diejenigen, die für das künftige Jahr Hausscheine zu erhalten wünschen, und endlich
- 4) die Frachtführleute, Lohnkutscher und Pferdeverleiher, welche ihren Pferdebestand für das Jahr 1852 zu vermehren oder zu vermindern gedenken,

hiermit auf, solches ungesäumt bei unserm Gewerbesteuer-Amte anzugezeigen.

Zugleich machen wir das gewerbetreibende Publikum abermals auf die im § 39. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 enthaltenen Bestimmungen aufmerksam, nach denen

- a) derjenige, welcher die Anmeldung eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, in Einen Thaler Strafe,
- b) wer ein steuerpflichtiges Gewerbe anzumelden unterläßt, in eine Strafe verfällt, die dem vierfachen Betrage der von ihm defraudirten jährlichen Gewerbesteuer gleichkommt, und
- c) derjenige, so das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzumelden unterläßt, zur Fortzahlung der Steuer verpflichtet bleibt.

Görlitz, den 2. September 1851.

Der Magistrat.

[4961] Nachdem die Klassesteuer-Rolle festgestellt worden ist, ist dieselbe bei der Klassesteuer-Einnahme auf vierzehn Tage offen gelegt worden und werden die Interessenten aufgefordert, binnen dieser Zeit Einsicht zu nehmen, da später auf Reclamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Görlitz, den 2. September 1851.

Der Magistrat.

[4960] Verschiedene Kupfergeräthe, als Brennblasen, Viehkessel, Kühlrohren u. s. sollen am 18. September c. Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Bauzwinger am Reichenbacherthore gegen baare Bezahlung versteigert werden, und wird solches hierdurch mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gegenstände vorher während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Augenschein genommen werden können.

Görlitz, den 3. September 1851.

Der Magistrat.

[5015] Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung des dermalen vom Inwohner Schulze benneten, sub VII. 3. kartirten, an der Mittagseite der von Langenau nach Görlitz führenden Straße gelegenen, an die Grundstücke in Ober-Sohra anstoßenden Streifen Landes von 3 Morgen 80 □ Ruthen, auf drei Jahre, vom 1. Oktober d. J. abwärts, steht

den 16. September c. Vormittags um 10 Uhr,

im Gartenhause zu Hennersdorf vor dem Herrn Defonomie-Inspektor Körnig Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerk eingeladen werden, daß die nähere Nachweisung des Pachtobjects und die Eröffnung der Bedingungen im Termine erfolgen soll.

Görlitz, den 3. September 1851.

Der Magistrat.

[5004] Eine Quantität Stochholz soll

den 12. September d. J. auf Lichtenberger Revier und

den 13. September d. J. auf Lauterbacher Revier,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr,

auf den Schlägen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 5. September 1851.

Die städtische Forst-Deputation.

[5001]

Diebstahls-Bekanntmachung.

Als gestohlen sind angezeigt worden: 1 blaugedruckte Leinwandshürze, 1 grün- und gelbfärbiges Körpertuch, 1 rothfärirtes baumwollenes Tuch, vor deren Ankauf gewarnt wird.
Görlitz, den 4. September 1851. Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Brot- und Semmel-Tare vom 4. September 1851.

Brodtare der zünftigen Bäckerstr., das 5 Sgr.-Brot { I. Sorte 5 Pf. 24 Loth, das Pf. 10 Pf.
II. 6 Pf. 8 Loth, das Pf. 10 Pf.
Semmeltare derselben für 1 Sgr. 14½ Loth.
Görlitz, den 5. September 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5020] Die im Monat Juli und August c. mit Mannschaften der die hiesige Garnison bildenden Truppenteile belegt gewesenen Häusbesitzer hiesiger Stadt werden hiermit aufgefordert, die dafür ihnen zukommenden Naturalservis-Entschädigungsgelder

am 8., 9. und 10. d. M.

in den Vormittagsstunden im Servisamts-Lokale abzuholen. Die Säumigen haben zu erwarten, daß mit den ihnen zufallenden Entschädigungsgeldern auf ihre Kosten nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Görlitz, den 6. September 1851.

Das Servisamt.

[4990]

Offener Arrest.

In dem über den Nachlaß des am 14. September 1849 zu Rothwasser verstorbenen Gedengärtners Johann Traugott Hörter unterm 28. Mai c. eröffneten erbschaftlichen Liquidationsprozeß werden Alle, welche von dem Gemeinschuldner Hörter etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositorium abzuliefern. Für den Fall, daß dennoch den Hörterschen Erben etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, wird dies nicht für geschehen erachtet und das Gezahlte oder Ausgeantwortete zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

[3672]

Subhastations-Patent.

Die dem Johann August Posselt gehörige Häuslernahrung No. 44. zu Jauernick, welche gerichtlich auf 1674 Thlr. 20 Sgr. abgeschäzt worden, soll in dem auf

den 7. Oktober a. c., Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine Schulden halber nothwendig subhastirt werden.

Hierzu werden die unverehelichte Anna Dorothea Posselt aus Jauernick und der Kaufmann Johann Samuel Schmidt, resp. deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger, hiermit vorgeladen.

Görlitz, den 21. Juni 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[4273]

Subhastations-Patent.

Das Bauergut des Johann Gottlieb Jäckel, No. 9. zu Schützenhain, welches zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Tare auf 1012 Thlr. 20 Sgr. abgeschäzt ist, soll

am 6. November d. J., 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 5. Juli 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[4295]

Subhastations-Patent.

Die dem Johann Gottfried Bürger gehörige Häuslerstelle No. 114. zu Hermendorf, welche gerichtlich auf 1121 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschäzt ist, soll

am 8. November c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Tare und der neueste Hypothekenschein können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

Görlitz, den 11. Juli 1851.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[4988]

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Verpflegung unserer Gefangenen erforderlichen Naturalien, als Brot, Butter, Salz, Gerstenmehl, gestampftes Hirse, Graupe, Kartoffeln, Lagerstroh, schwarze Seife, gezogene Lichte, gereinigtes Brennöl und Holz, soll auf das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1852 an den Mindestfordernden verdingen, der Dünger der Gefängnisanstalt aber dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist Termin auf

den 30. Oktober 1851, Nachmittags 3 Uhr,

im Gefängnisgebäude auf dem Fischmarkt hier selbst anberaumt. Die Jahresbeträge der Lieferungen sind beim Inspektor Böllitz zu erfahren.

Görlitz, den 30. August 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5021]

Freiwilliger Verkauf.

Die Neu'sche Häuslerstelle No. 58. zu Lissa, ortsgerichtlich auf 529 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschäfft, soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Kanzlei-Abtheilung II. resp. I. einzusehenden Tare

am 9. Oktober e., von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[4869]

Öffener Bürgermeisterposten.

Den vakant gewordenen Bürgermeisterposten hiesiger Stadt, mit 215 Thlr. Einkommen incl. Bureauosten, ohne sonstigen Emolumenten, neu zu besetzen, werden qualifizierte Bewerber aufgefordert, beim Vorsteher Herrn Halle bis zum 30. September e. sich zu melden.

Reichenbach O/L, den 26. August 1851.

Die Stadtverordneten.

[4962] Sonntag, den 7. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll ein abgefändeter, starker, mit eisernen Achsen versehener Handwagen, eine Wanduhr, eine Büchse, ein Pflug und ein Paar Krümmer-Eggen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Gerichtskreisham zu Hennersdorf verkauft werden.

Die Ortsgerichte.

[5008] Auktion. Montag, den 8. d., von 9 Uhr ab, sollen Ober-Steinweg No. 551. Haus- und Wirtschaftsgeräthe, 1 Kleiderschrank ic. versteigert werden.

Gürtler, Aukt.

Nebaktion des Publicationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4993] Heute Morgen entschlief nach langen und schweren Leiden Herr Johann Gottfried Kloß, gewesener Gerichtsschöffe in Hohkirch, im Alter von 71 Jahren. Dies theilen wir hierdurch Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst mit.

Hohkirch, den 4. September 1851.

Die Hinterbliebenen.

[5005] Am 2. d. M., früh $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, verschied in Folge eines Nervenschlages, nach kurzem Krankenlager, der Kaufmann Herr Joh. C. Gröhe. Es theilen dies Verwandten und Freunden hierdurch mit und sagen allen Denen, welche den Verstorbenen zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, den herzlichsten Dank

Görlitz, den 5. September 1851.

die trauernden Hinterbliebenen.

Echt peruan. Guano und Knochenmehl.

Bestellungen auf bestes fein gemahlenes Knochenmehl und echt peruan. Guano, vom Lager des Herrn Dekonomierath Geyer in Dresden, übernimmt unter den billigsten Bedingungen

[3851]

Julius Eiffler, Görlitz, Brüderstraße No. 8.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 105. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 7. September 1851.

[4905] Campphine-Lampen

werden nach dem neuesten Geschmack gut, dauerhaft und zu soliden Preisen fertigt von

Karl Nechenberg jun., Nonnengasse No. 69.

[4957] Starke Dach-Glasziegeln zum Einhängen in Dächer sind wieder vorrätig bei

Aug. Seiler.

[5017] Pfundhefen

sind von jetzt an wieder täglich frisch zu haben bei

Julius Gissler.

[4970] Neuen Fullbrandt-Hering (erste Sendung), Neuen Matjes-Hering (letzte diesjähr. Send.) empfing in schöner und fetter Qualität.

T. Röver.

[4998] Soeben empfing die erste Sendung

Neuer elbinger Neumanger

und empfiehlt solche als etwas ganz Vorzügliches zum solidesten Preise

Louis Kieper.

[5014] Gute Eß-Kartoffeln sind täglich zu haben bei

E. B. Gerste, Petersstraße No. 313.



[4997] Ein wachsamer Hund, der gleich einem Affen auf zwei Beinen tanzt und noch mehrere interessante Fertigkeiten besitzt, ist sofort zu verkaufen. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.



[5011] 6 Stück Rohrstühle, mehrere Kommoden, Kleiderschränke und Waschtische sind billig zu verkaufen beim

Tischlermeister Seiffert, Hohergasse No. 677.



[5018]

Amerikanische

Rautschuk- oder Gummi-elasticum-Auflösung

empfiehlt als das Vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jegliches Lederwerk, als Schuhe, Stiefeln &c., wasserdicht und weich zu machen, à Kruse mit Gebrauchsanweisung 2½ Sgr.

Julius Gissler.

[4971]

Feinsten Menado-Kaffee, gebrannt à Pfd. 10 Sgr.

Gebackene böhmische Pflaumen, à Pfd. 2 Sgr.

bei

Th. Röver.

[4999]

Klär galler t,

welche sich in der neuesten Zeit sehr bewährt gefunden hat, ist wieder frisch angekommen und empfiehlt den Herren Brauermeistern und Restaurateurs zum Klären aller geistigen Getränke.

Louis Kieper.

[4992]

Schmiedeverkauf.

Die sogenannte Kloster-Schmiede in Markersdorf ist mit den dazu gehörigen Ländereien und dem Handwerkszeuge veränderungshalber billig zu verkaufen. Das Nähere ist dasselbst bei den Unterzeichneten zu erfahren.

Markersdorf, den 5. September 1851.

Berwittwete Urban.

H a u s v e r f a u s .

[4907] Mein hier am Markte unter No. 48. gelegenes, von drei Seiten freistehendes massives Wohnhaus ist Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe enthält 4 Stuben, eine große Schankstube und einen Tanzsaal, nebst 3 Kellern und Holzgelaß, eignet sich der schönen Lage wegen zu jedem Kaufmannsgeschäft und ist bis jetzt in demselben seit länger als 40 Jahren das Schankgeschäft betrieben worden. Auf portofreie Briefe ist nähere Auskunft zu erfragen beim Instrumentenbauer Müller in Sagan.

[4987] Ein Wirthshaus mit Feldbau ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man bei dem Hutmachermeister Siegemund, Neißstraße No. 353.

[4986] In Moys ist ein nahe an der Straße gelegenes Haus, mit $\frac{1}{2}$ Scheffel Acker, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

M ü h l e n v e r f a u s .



Eine Wassermühle in der Nähe von Görlitz, mit circa 8 Morgen Acker und Wiesen, Alles im besten Bauzustande, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl. oder Herr Tischlermeister Meissner, Jüdengasse No. 258. in Görlitz.

[4994] Allen Thierbesitzern empfehle ich mich ganz ergebenst zur Behandlung der Krankheiten sämtlicher Haus-Säugethiere. Gustav Hentschel, approbiter Thierarzt, wohnhaft in Reichenbach bei dem Schmiedemstr. Wilh. Hentschel.

[4940] Den 14., 15. und 16. September bin ich in Görlitz im „Strauß“ auf den Wunsch Wieler zu sprechen. Montag, den 15., Nachmittags, werde ich notorisch Arme unentgeldlich behandeln. Meine Herren Kollegen lade ich freundlichst ein. A. Bergmann, pr. Arzt, Operateur ic. aus Leipzig.

[4946] Die am 25. August eröffnete

Eisengießerei und Maschinenbau-Werkstatt

von

Friedrich Heinrich Happach

in Olbersdorf bei Zittau

empfiehlt sich mit Anfertigung von Gußwaren, gangbaren Zeugen, Maschinen und Maschinenteilen.

[4730] Den geehrten Herren Kauf- und Geschäftsleuten offerire ich bei Beziehung oder Versendung von Waaren über hiesigen Platz meine Dienste als Spediteur, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. Das Frachtlohn von hier nach Görlitz bedinge ich mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Zentner.

C. N. Hirschfelder in Neusalz a. O.

L o h n f ü h r e n

aller Art werden gestellt beim

Wachtmeister Hirsch, obere Langestraße im
„Goldenen Kreuz“.



[5009] Mit dem 15. d. M. beginnt ein neuer Kursus im

N e i t u n t e r r i c h t



und wird bis dahin gefälligen Anmeldungen entgegengesehen.

H i r s c h .

[5002] Auf einem Dominium wird ein zweiter Verwalter zum sofortigen Antritt gesucht und ist das Nähere bei Herrn Pfennigwerth im „Preußischen Hofe“ in Görlitz zu erfahren.

[5007] Knaben, welche die Schule nicht mehr besuchen, erhalten Beschäftigung. Näheres in der Exped. d. Bl.

[5016] Eine gesunde kräftige Amme wird Mitte d. M. gesucht. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[4980] Vier Schüler können Rost und Logis erhalten. Bei wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[5006] Am vergangener Mittwoch ist eine Hebeliste der Armenbeiträge vom dritten Bezirk verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[4991] Am 1. d. M. ist beim Schießen auf dem Pfaffenberge bei Schönbrunn eine Tabaks-
pfeife gefunden worden, welche gegen Bezahlung der Insertionsgebühren beim Gerichtsschulzen
Vogt zu Schönbrunn zurückhalten werden kann.

[4989] Fischmarkt No. 61a. ist im Hinterhause das zweite Stock zu vermieten und zum 1. Okt.
zu beziehen.

[5000] Demianiplatz No. 424/25., 2 Treppen hoch, ist eine möblirte Stube zu beziehen.

[5003] Weberstraße No. 43. ist die zweite Etage, bestehend aus 2 durcheinandergehenden Stuben,
Altstove, Küche und übrigem Zubehör, zu vermieten und zum 1. Oktober zu beziehen. Das Nähere ist
dasselbst zu erfahren.

[4947] Zur Beachtung.

Das Verkaufslokal im Preußischen Hofe ist von Michaelis
1851 ab anderweit zu vermieten. Das Nähere darüber bei
dem Besitzer des Hauses.

[4872] Gemälde-Ausstellung

im Saale des Gasthofes „Zum goldenen Strauß“ täglich von Vormittags
10 bis Abends 6 Uhr.

Dutzend-Billets zu 1 Thlr. sind bei den Komitee-Mitgliedern und Abonnements-Billets, à 15 Sgr.,
im Ausstellungslokale zu haben. Das Komitee für die Gemälde-Ausstellung.

[4941] Gemälde-Ausstellung.

Die Ausstellung der Gemälde des Schlesischen Kunstvereins wird Dienstag, den 9. d.
M., geschlossen.

Freunde und Förderer der Kunst, welche dem Kunstverein gegen Entrichtung eines jährlichen
Beitrages von 4 Thlr. beitreten wollen, werden ersucht, ihren Beitritt im Lokal der Ausstellung durch
Unterschrift zu erklären. Das Statut des Vereins kann ebendaselbst entgegenommen werden.

Görlitz, den 3. September 1851. Das Komitee für die Gemälde-Ausstellung.

[4995] Der landwirthschaftliche Bauerverein zu Jänkendorf hält seine nächste
Sitzung am 14. September o. Nachmittags 2 Uhr, im bekannten Lokale. Bei
dem bedenklichen Umfange, welchen die Kartoffelfrantheit zu nehmen scheint, wird
dieselbe Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Für Freunde der Bienenzucht wird bemerkt, daß
eine neue Erfindung in diesem Zweige mitgetheilt werden wird.

Der Verwaltungsrath.

[4996] Der Unterzeichnete ladet hiermit die geehrten Frauen der Mitglieder des landwirthschaftlichen
Bauervereins zu Jänkendorf bei Gelegenheit desselben am 14. d. M. zu einem Kaffee ergebenst ein.

Schuster, Brauer zu Jänkendorf.

[5012] Siebentes Concert des Musikvereins im Saale der Ressource: Donnerstag,
den 11. September, Abends 7 Uhr.

[5019] Heute (Sonntag) ladet zu einem auf vielseitiges Ver-
langen veranstalteten Bogelschießen ergebenst ein

Aug. Heider

im „Deutschen Hause“ zu Rauschwalde.

[5022] Zum Tanzvergnügen und Bogelschießen im „Deutschen Hause“ ladet heute (Sonntag) und
morgen (Montag) ergebenst ein

Lange, Musifdirigent.

[5013] Sonntag, den 7. d. M., lädt zur Tanzmusik und warmen Kuchen ergebenst ein
Thomä in Rauschwalde.

[4633] Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten:

F. Schellhorn,

120 ausserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-Gedichte, Polterabendscherze, Stammbuchsverse und Gesellschaftsräthsel.

Sechste!! Auflage. Preis 15 Sgr.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte, poetischer Scherze und Räthsel wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auflage davon erscheinen mußte.

Vorrätig in der Heyn'schen Buchhandlung (C. Nemer) in Görlitz, Obermarkt No. 23.

Berliner Börse vom 5. September 1851 (amtlich).

Wechsel-Course vom 4. Sept.	Preuss. Courant.			Eisenbahn-Actien, den 5. Sept.	Zinsf.	Preuss. Courant.		
	Brief.	Geld.	Zinsf.			Brief.	Geld.	Gem.
Amsterdam 250 Fl.	Kurz.	142 $\frac{1}{2}$	142 $\frac{1}{4}$	Aachen-Düsseldorfer	4	87 $\frac{1}{2}$	—	—
dito 250 Fl.	2 Mt.	—	141 $\frac{3}{8}$	Bergisch-Märkische	—	—	—	—
Hamburg 300 Mk.	Kurz.	150 $\frac{3}{4}$	150 $\frac{1}{2}$	dito Prioritäts-	5	—	—	—
dito 300 Mk.	2 Mt.	150	149 $\frac{3}{4}$	Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	113 $\frac{1}{2}$	112 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$
London 1 Lst.	3 Mt.	6 21 $\frac{3}{8}$	6 21 $\frac{1}{8}$	dito Prioritäts-	4	99 $\frac{1}{4}$	98 $\frac{3}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Paris 300 Fr.	2 Mt.	80 $\frac{1}{3}$	80 $\frac{1}{6}$	Berlin-Hamburger	—	—	—	—
Wien im 20 Fl. Fuss 450 Fl.	2 Mt.	83 $\frac{3}{8}$	83 $\frac{1}{8}$	dito Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	103	102 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{4}$
Augsburg 450 Fl.	2 Mt.	101 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{1}{2}$	dito dito II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Breslau 400 Thlr.	2 Mt.	—	99 $\frac{1}{4}$	Berl.-Potsd.-Magd.	—	77	76	—
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss 400 Thlr.	8 Tage.	99 $\frac{5}{6}$	—	dito Prior.-Oblig.	4	97 $\frac{3}{4}$	—	—
Frankfurt a.M. süd- deutsche Währ. 100 Fl.	2 Mt.	56 18	56 14	dito dito	5	104 $\frac{1}{4}$	103 $\frac{3}{4}$	—
Petersburg 100 SRbl.	3 Woch.	—	105 $\frac{3}{8}$	dito dito Lit. D.	5	103 $\frac{3}{4}$	—	—
Fonds-Course vom 5. Sept.	Zinsf.	Brief.	Geld.	Gem.				
Preuss. Freiw. Anleihe . . .	5	106 $\frac{3}{4}$	106 $\frac{1}{4}$	Berlin-Stettiner	—	—	127 $\frac{3}{4}$	—
dito St.-Anleihe von 1850	4 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{4}$	—	dito Prior.-Oblig.	5	105 $\frac{1}{4}$	104 $\frac{3}{4}$	—
Staats-Schuld-Scheine . . .	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{4}$	—	Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	108 $\frac{3}{8}$	107 $\frac{3}{8}$	—
Oder-Deich-Bau-Obligat. . .	4 $\frac{1}{2}$	—	—	dito Prior.-Oblig.	4 $\frac{1}{2}$	—	103 $\frac{3}{4}$	—
Seeh.-Prämiensch. à St. 50 $\frac{1}{2}$	—	—	—	dito dito II. Em.	5	105 $\frac{1}{4}$	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Düsseldorf-Elberfelder	—	—	—	—
Berliner Stadt-Obligationen.	5	—	105 $\frac{1}{4}$	dito Prior.	4	—	—	—
dito dito	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$	—	dito Prior.	5	—	—	—
Westpreuss. Pfändbriefe . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	93 $\frac{1}{4}$	Magdeburg-Halberstädter	—	147 $\frac{1}{4}$	146 $\frac{1}{4}$	—
Grossh. Posensche dito . . .	4	103 $\frac{1}{2}$	103	Magd.-Wittenberge	4	—	70	—
dito dito	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	94	dito Priorit.	5	103 $\frac{7}{8}$	103 $\frac{3}{8}$	—
Ostpreussische dito . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	—	N.-Schles.-Märk.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	93 $\frac{1}{2}$ à 93 $\frac{3}{4}$
Pommersche dito . . .	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{4}$	96 $\frac{3}{4}$	dito Prioritäts-	4	98 $\frac{3}{4}$	98 $\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärk. dito . . .	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	97	dito Prioritäts-	4 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito . . .	3 $\frac{1}{2}$	—	—	dito Prior. Ser. III.	5	104 $\frac{1}{2}$	—	—
dito v. Staat garant. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	dito Prior. Ser. IV.	5	103 $\frac{3}{4}$	103 $\frac{1}{4}$	—
Preuss. Rentenbriefe	4	—	101 $\frac{1}{8}$	Ober-Schlesische Lit. A.	—	136 $\frac{7}{8}$	135 $\frac{3}{8}$	—
Preuss. Bank-Anth.-Scheine	—	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	dito Priorit.	4	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{7}{12}$	13 $\frac{1}{12}$	dito Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	—	121 $\frac{3}{4}$	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9 $\frac{3}{8}$	8 $\frac{7}{8}$	Rheinische	—	67	66	—
Disconto	—	—	—	dito (Stamm-) Priorit.	4	85 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	—
Cassen-Vereins-Bankactien	4	108 $\frac{3}{4}$	—	dito Prioritäts-Oblig.	4	—	93 $\frac{1}{2}$	—
Ruhrort-Cref.-Kreis-Gladb.	—	—	—	dito vom Staat garant.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	—
dito Priorit.	—	—	—	Stargard-Posener	3 $\frac{1}{2}$	89	88	—
Thüringer	—	—	—	dito Prioritäts-Obligat.	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	—	77
Wilhelmsbahn (Cos.-Oderb.)	—	—	—	dito Prioritäts-	5	—	—	—